



Stellenausschreibung

Im Fachbereich V ist an der

Professur für Öffentliches Recht, insbes. Umweltrecht (Prof. Dr. Ekkehard Hofmann)

zum 1. Juni 2019
eine Stelle einer/s

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Entgeltgruppe E 13 TV-L zu 50%)

befristet auf 2 Jahre zu besetzen. Die Beschäftigung ist grundsätzlich in einem Umfang von 50% vorgesehen; im Falle einer Tätigkeit neben dem Referendariat ist auch ein Beschäftigungsumfang von 25% denkbar.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen **Aufgaben** gehören die Unterstützung der Professur im organisatorischen und pädagogischen Bereich, die Mitwirkung an Forschungsprojekten der Professur sowie die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitender Übungen bei 50% 2 SWS und bei 25% 1 SWS). Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Erwartet werden primär ein durch entsprechende Leistungsnachweise belegbares besonderes Interesse und eine durch eine mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte Erste juristische Prüfung nachgewiesene besondere Befähigung zu rechtswissenschaftlicher Tätigkeit. Die Erste Juristische Prüfung muss zum Einstellungszeitpunkt abgelegt sein. Vorausgesetzt werden ferner ein Interessenschwerpunkt im **Verwaltungs- und Umweltrecht** und die Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in die Schwerpunkte der Professur sowie gute Englisch- oder Französischkenntnisse. Kenntnisse einer weiteren Sprache oder Auslandsaufenthalte sind von Vorteil. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen (so aussagekräftig wie möglich, inkl. Lebenslauf, Angaben zu Zeugnisnoten und Schein-Ergebnissen sowie allen Teilergebnissen der Ersten juristischen Prüfung in **einem** Word oder Pdf-Dokument) **bis zum 05. April 2019 per E-Mail** an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, Professor Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Trier, FB V - Rechtswissenschaft, 54286 Trier, **LSumweltrecht@uni-trier.de**. Soweit Ihnen bisher nur das Ergebnis der schriftlichen Prüfung vorliegt, können Sie auch nur dieses einreichen und das Ergebnis der mündlichen Prüfung nachreichen.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.